

pourquoi donc Hérodote associe aussi étroitement deux événements séparés sans doute par près de quinze ans. Connexion hâtive? Reste d'une tradition partisane? Je reviendrai ailleurs et en détail sur la carrière politique du vainqueur de Marathon. Mais l'interprétation de celle-ci passe obligatoirement par la lecture du chapitre 40 du livre VI des *Histoires*. J'espère avoir sur ce point mesuré nos limites.

Bruxelles

Didier Viviers

ZU THUKYDIDES II 22,3 ... ἀπὸ τῆς στάσεως ἐκάτερος ...

Thukydides zählt in II 22,3 im Anschluß an die Schilderung des ersten Reitertreffens, das sich im Sommer 431 v. Chr. beim Einfall der Peloponnesier in Attika zwischen einem Kontingent athenischer und thessalischer Reiter auf der einen und einer boiotischen Kavallerieabteilung auf der anderen Seite ereignete, die Zusammensetzung des thessalischen Hilfskorps auf¹⁾. Dieses bestand nach Thukydides aus Larisaiern, Pharsaliern, Peirasiern, Krannoniern, Gyrtioniern und Pheraiern. Der folgende Satz erwähnt auch namentlich die Anführer der beiden erstgenannten – und offenbar auch bedeutendsten – Bündnerkontingente, der Larisaier und Pharsalier, während bei den weiteren Abteilungen nur pauschal auf solche stadtweise kommandierenden Anführer hingewiesen wird: ἦσαν δὲ καὶ τῶν ἄλλων κατὰ πόλεις ἄρχοντες. Nun liegt eine Besonderheit im ersten Fall darin, daß für die Larisaier zwei offenbar gleichzeitig befehlende Anführer genannt sind: ἡγοῦντο δὲ αὐτῶν ἓκ μὲν Λαρίσης Πολυμήδης καὶ Ἀριστόνους ..., wohingegen für die Führung der Pharsalier nur ein Kommandeur, was sicherlich auch den Normalfall darstellte, zuständig war. Thukydides erklärt die-

1) Das Eingreifen der thessalischen Reiter erfolgte nach Thukydides κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικόν (II 22,3. Vgl. dazu I 102,4; 107,7). Bei der Aufzählung der athenischen σύμμαχοι in II 9 waren die Thessaler nicht erwähnt worden. Möglicherweise deshalb, weil sie nicht so ganz für zuverlässig galten (vgl. I 107,7).

ses Faktum der Doppelbesetzung des Kommandos bei den Larisaiern mit einem appositiven Präpositionalausdruck: ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος²). Hier hat man nun gemeint – und soweit ich sehe, hat sich diese Auffassung als die derzeit herrschende durchgesetzt –, Thukydides wolle damit sagen, Polymedes und Aristonous seien „jeder von seiner Partei“³), worunter man konkret die demokratische und die oligarchische zu verstehen hätte, als Kommandanten entsandt worden. Diesbezüglich lautet auch die Erklärung der Scholien: ἡ Λάρισα ἐστασίασε πρὸς ἑαυτήν· διὸ ἑκατέρω μερὶς ἄρχοντα εἶχε. λέγει δὲ ὅτι ἑκατέρα στάσις δύνανται Ἀθηναίους ἀπέστειλεν· οἱ μὲν γὰρ δημοκρατίαν ἤγαγον, οἱ δὲ ὀλιγαρχίαν⁴). Krüger führt ergänzend aus: „Nur weil letzteres auffallend war, scheint Thukydides den Zusatz gemacht zu haben“⁵).

Was man fürs erste mit Sicherheit dem Wortlaut entnehmen kann, ist, daß Polymedes und Aristonous das Kommando nicht gemeinsam und einmütig bekleideten⁶) (wofür ἀμφότεροι stehen müßte), sondern, wie das Pronomen ἑκάτερος zeigt, gleichzeitig zwar, aber separat: „jeder der beiden für sich“.

Als historische Parallele für ein Doppelkommando in der Situation einer στάσις verweist man seit A. Philippi⁷) auf Xenophon,

2) Die Lesart ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος ist in der Texttradition einhellig überliefert. E. F. Poppe, *Observationes criticae in Thucydidem*, Leipzig 1815, 392 konjizierte ἑκατέρω, welches seiner Ansicht nach auch der Scholiast des mittelalterlichen Archetypus Θ las. J. Classen, *Thukydides*, Bd. II, Berlin 1863, 183 hielt den Ausdruck für den Zusatz eines Abschreibers, „der für die Doppelzahl der pharsalischen (sic!) Befehlshaber, welche in dem Übergewicht der Stadt ihren Grund hatte, eine andere Erklärung suchte.“ Doch für ein Glossem ist der Ausdruck zu spezifisch und konzis gehalten.

3) Classen-Steup, *Kommentar* Bd. II, Berlin ⁵1914, 62. Entsprechend Θουκυδίδου συγγραφή, mit erklärenden Anm. hrsg. v. K. W. Krüger, Bd. I, Berlin 1860, 185; *Thucydides*, libro II, texto y notas de José M. Pabon, Madrid 1946, 47; P. J. Rhodes, *Thucydides. History II*, ed. with translation and commentary, Warminster 1988, 69 und 208, sowie die Übersetzungen von O. Güthling (nach J. D. Heilmann) und M. Cagnetta, Roma-Bari 1986.

4) Scholia in Thucydidem, ed. C. Hude, Leipzig 1927, 125.

5) A.a.O. 185. Ähnlich Rhodes 208: „If Larisa was divided, we might have expected one party to be anti-Athenian, and not to supply a commander.“

6) Derartige vermutete E. Curtius, *Griechische Geschichte* Bd. III⁶, Berlin 1867, 338: „Beide gehörten der Partei an, welche der bestehenden Regierung feindlich gegenüberstand.“ So ist wohl auch die Übersetzung bei G. P. Landmann (Zürich-München ²1977) zu verstehen: „... beide von der Gegenpartei...“

7) Bemerkungen zu den ersten fünf Büchern des Thukydides, *RhM* 36, 1881, 247. Nicht recht dienlich erscheint die Bemerkung ibd.: „Bei Thukydides steht nur an Stelle von ἀρχηγός das ἀπό, und was στάσις war wird er schon gewußt haben.“ Mit Bezug auf die Xenophonstelle interpretiert M. A. Barnard, *Stasis in Thucydides. Narrative and Analysis of Factionalism in the Polis*, Diss. Chapel Hill 1980, 38

Hell. V 2,25: στασιαζόντων δὲ τῶν Θηβαίων πολεμαρχοῦντες μὲν ἐτύγγανον Ἰσημνίας τε καὶ Λεοντιάδης, διάφοροι δὲ ὄντες ἀλλήλοις καὶ ἀρχηγὸς ἑκάτερος τῶν ἐταιριῶν. Derartiges scheint also innerhalb einer Polis durchaus möglich gewesen zu sein; im Falle der Larisaier befremdet jedoch, daß selbst bei der Entsendung eines Hilfskorps, also einer gemeinschaftlichen Aktion der Polis, diese Spaltung nicht überwunden ist, ja daß offenbar selbst die Athener nichts dagegen hatten, einen Verbündeten bei sich zu haben, der zu einem nicht unbedeutenden Teil Anhänger der Gegenseite sein konnte. Freilich relativieren sich diese Bedenken bei Betrachtung weiterer Nachrichten über die politische Situation Thessaliens nicht unerheblich: So teilt Thukydides in IV 78,2 mit, die Sympathien des thessalischen Volkes seien durchwegs auf seiten der Athener gestanden (τοῖς τε Ἀθηναίοις αἰεὶ ποτὲ τὸ πλῆθος τῶν Θεσσαλῶν εὖνουν ὑπῆρχεν), so daß auch der Durchmarsch der Peloponnesier unter Brasidas durch Thessalien im Sommer 424 nicht gelungen wäre, wenn die dortige Regierungsform nicht überwiegend von dynastischen Feudalherrschaften, sondern von demokratischer Gleichberechtigung bestimmt gewesen wäre⁸⁾. Überhaupt war die politische Situation Thessaliens zu dieser Zeit weit mehr von den Auseinandersetzungen der dortigen Adelsgeschlechter (zwischen starren und gemäßigten Aristokraten) geprägt als von dem Gegensatz Oligarchen – Demokraten, befand sich doch die Landbevölkerung zum überwiegenden Teil in Leibeigenschaft (πενέσται) und war politisch neutralisiert; einen bäuerlichen und gewerblichen Mittelstand gab es zwar, „aber er war in der älteren Zeit verhältnismäßig wenig zahlreich und von den politischen Rechten ausgeschlossen“⁹⁾. Einen deutlichen Beleg für den exklu-

die „Thessalian staseis“ als „opposing hetairiai of nobles as at Thebes ... (which) did not include the penestai.“

8) ...δυναστεία μᾶλλον ἢ ἰσονομία ἐχρῶντο... Aus Demosthenes' Rede gegen Aristokrates 199 ist zudem zu erfahren, daß die Macht mancher Grundherren in Thessalien so groß war, daß sie aus eigenen Mitteln ein ganzes Truppenkorps ausrüsten konnten. Zur politischen Situation Thessaliens vgl. E. Meyer, Theopomp's Hellenika. Mit einer Beilage über die Rede der Larisaier und die Verfassung Thessaliens, Halle 1909, 199–283; Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde, 2. Hälfte, München 1926, 1478–1501; K. J. Beloch, Griech. Gesch. II 1, Berlin 1927, 102 f.; F. Geyer, Makedonien bis zur Thronbesteigung Philipps II., München 1930, 94 ff.; Hiller v. Gaertringen, Thessalia (Geschichte), RE VI A (1936) 111–138; E. Kirsten, Beiträge zur historischen Landeskunde Thessaliens, in: A. Philippson, Die griechischen Landschaften, Bd. I Teil 1, Frankfurt/M. 1950, 259 ff.; E. Meyer, Geschichte d. Altertums, Bd. V, Darmstadt ⁴1958, 50 f.

9) Busolt-Swoboda 1480. Vgl. Aristoteles, Pol. VII 12 (1331 a 30 ff.), wo bezeugt ist, daß in Thessalien die Bauern und Handwerker zu dem sog. freien

siv-restriktiven Charakter der Adels Herrschaft in Larisa sowie für Bestrebungen, die Beteiligung an der politischen Macht auf eine breitere Basis zu stellen, liefert die um 400 v. Chr. entstandene Schrift περὶ πολιτείας, die unter den Reden des Herodes Atticus überliefert ist¹⁰). Hingegen drang die Idee der Demokratie, durch die das Verhältnis von (freien) Thessalern und (leibeigenen) Penesten einen grundlegenden Wandel erfahren sollte, nach ersten Ansätzen im Ausgang des fünften Jahrhunderts¹¹) erst im Laufe des vierten in die politische Welt Thessaliens ein. Es braucht insofern auch nicht zu verwundern, wenn wir von einer größeren ausgesprochen pro-spartanischen Strömung zu Beginn des peloponnesischen Krieges nirgends erfahren; allenfalls von anti-athenischen Ressentiments ist verschiedentlich die Rede (Thuk. I 111; IV 78). Als Zeuge dafür, daß sich der Gegensatz „oligarchisch-demokratisch“ in den thessalischen Städten auch nicht in der extremen Form polarisierte wie anderwärts, kann Aristoteles gelten, der in der *Politik* (V 6, 1305 b 28 ff.) eben von der Stadt Larisa berichtet, dort habe eine vom Volk gewählte Oligarchie bestanden; in Pol. 1306 a 29 ff. heißt es gar, zur Zeit der Aleuaden um Simos hätten sich Demokraten und Oligarchen in Larisa darauf verständigt, die militärische Macht einem neutralen Befehlshaber anzuvertrauen. Daß es da – trotz der sprichwörtlichen Zwietracht der Thessaler, von der der Brief des Isokrates an Philipp von Makedonien Zeugnis gibt (II 20: στάσεως μέστοι) – im ersten Jahr des peloponnesischen Krieges zu einer gemeinsamen Hilfsaktion für Athen gekommen ist, würde also gut zu der Besonderheit der für Larisa vorauszusetzenden innenpolitischen Verhältnisse passen. Vielleicht hat man an den Abschluß eines Kompromisses bezüglich des Doppelkommandos zwischen den gegnerischen Parteien zu denken. Daß jedenfalls die bei Thukydides beschriebenen Umstände der Hilfeleistung der Thessaler so außergewöhnlich nicht sind, zeigt eine Stelle aus Xenophons *Hellenika* (VII 5,4). Dort wird berichtet, Epameinondas sei bei seinem 4. Einmarsch in die Pelo-

Markt keinen Zugang hatten. Ohnehin konnte in Thessalien die Entwicklung des Poliswesens die ursprüngliche stammesstaatliche Verfassung nie völlig verdrängen (vgl. E. Meyer, Theopomps *Hellenika*, 235).

10) Vgl. E. Meyer, Theopomps *Hellenika*, 279 ff. Bezweifelt wird diese Datierung von Münscher, Herodes (13), RE VIII (1912) 952 ff.

11) Xenophon berichtet Hell. II 3,36 und Mem. I 2,24, Kritias habe während seiner Verbannung aus Athen (um 409) in Thessalien zusammen mit Prometheus eine Demokratie einzurichten und die Penesten gegen ihre Herren zu bewaffnen gesucht. Verbindungen zu den Penesten scheint nach Aristophanes, Vesp. 1267 ff. auch der athenische Gesandte Amynias i. J. 424/423 angeknüpft zu haben.

ponnes von einem thessalischen Truppenkontingent unterstützt worden, das einerseits von Alexandros von Pherai, dem tyrannischen Beherrscher Thessaliens, andererseits von dessen innenpolitischen Gegnern gestellt wurde: ... ἔχων ... καὶ Θετταλῶν πολλοὺς παρὰ τε Ἀλεξάνδρου καὶ τῶν ἐναντίων αὐτῷ.

Es bleibt jetzt noch zu fragen, wie der Ausdruck bei Thukydides sprachlich zu verstehen ist. Dafür sind je nach der Deutung des Wortes στάσις, ob als „Partei“ oder als „Aufruhr, innere Wirren“ verstanden, zwei Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, wobei die erste entsprechend einer doppelten Funktion des Artikels eine zusätzliche Variante bietet:

1 a) Faßt man στάσις als konkrete Bezeichnung für „Partei“, den damit verbundenen Artikel mit Classen – Steup u. a.¹²⁾ im Sinne eines Possessivpronomens und die Präposition ἀπό als Angabe der Herkunft, so ergibt sich für den Ausdruck ἀπό τῆς στάσεως ἐκότερος die vielfach vertretene Version: „jeder von seiner Partei“. Mit dieser Auffassung des Artikels als Ersatz für ein Possessivpronomen – ein sonst gar nicht so seltener Sprachgebrauch – verträgt sich allerdings das Fehlen eines Prädikates nicht so ohne weiteres. Vergleichbare Exempla, worin der Artikel innerhalb eines Präpositionalausdruckes mit ἀπό bei fehlendem Prädikat ein possessives Verhältnis ausdrückte, lassen sich nicht beibringen. Zudem scheint ein bloßer Hinweis auf die politische Herkunft der beiden Anführer, wie ihn die geläufigen Versionen nahelegen, doch ziemlich belanglos. Man hat hier auf jeden Fall an eine speziellere Funktion von ἀπό zu denken, nämlich im Sinne einer Angabe des Ursprunges der politischen Autorität, mit der beide Feldherren ihr Kommando führen: „... im Namen von / bevollmächtigt von...“¹³⁾. Für diesen Gebrauch liegt freilich ein anderes Verständnis des Artikels näher.

12) So Classen-Steup, Kommentar Bd. II, Berlin ⁵1914, 305; Krüger, a.a.O., 185; ähnlich Poppo-Stahl, Kommentar I 2, Leipzig ⁴1889, 53, wo alternativ zur Konjekturen ἐκότερος die Lesart ἀπό τῆς (ἐαυτοῦ) στάσεως ἐκότερος gefordert wird. Die possessive Auffassung bereits in der lateinischen Übersetzung des Lorenzo Valla: „ex sua utraque factione“. Vgl. weiterhin oben Anm. 3.

13) Dieser Gebrauch von ἀπό ist bei Thukydides noch mehrfach belegt. Vgl. V 60,1: ... ἀφ' ἐαυτῶν καὶ οὐ τοῦ πλήθους κελεύσαντος... VIII 6,1: ... ἀφ' ἐαυτοῦ... Ebenso Platon, Politeia 409 a. Soweit ich sehe, bringt A. Horneffers Übersetzung (Bremen 1957) als einzige für Thuk. II 22,3 diesen Gedanken zum Ausdruck: „für die beiden Parteien im Orte“.

1 b) Bei einer distributiven Auffassung des Artikels, die sich angesichts des spezifischen Charakters von ἑκάτερος als Appositio distributiva eher empfiehlt, bedeutete die Formulierung ἀπὸ τῆς στάσεως ἑκάτερος: „im Namen von je einer Partei / für je eine Partei jeder (der beiden)“. Die distributive Funktion des Artikels steht nun an sich immer in Beziehung zu einem (ausdrücklich angegebenen oder aber dem Sinn nach zu ergänzenden) Prädikat. Hier wird man am ehesten an die Ergänzung durch ein Partizip Passiv wie ταχθείς, αἰρεθείς, ἀποδειχθείς usw. denken dürfen. Zum Vergleich für den distributiven Gebrauch des Artikels ließen sich Stellen wie Xenophon, An. I 3,21: ὁ Κῦρος ὑπισχνεῖται δώσειν ... τρία ἡμιδρακμά του μηνὸς τῷ στρατιώτῃ, V 6,23: ὑπισχνοῦμαι δὲ ὑμῖν ... μισθοφορὰν παρέξειν κυζικηνὸν ἑκάστῳ του μηνός, Hell. II 4,23: εἴλοντο δέκα, ἓνα ἀπὸ φυλῆς oder IV 2,8: κριταὶ κατέστησαν τῶν ξυμμάχων εἷς ἀπὸ πόλεως beiziehen¹⁴⁾. Gewisse Schwierigkeiten bereitet bei dieser Deutung aber immerhin die Abfolge der Worte: geht in sonstigen Fällen einer distributiven Beziehung das die Relation bezeichnende Zahlwort dem zugehörigen Ausdruck voraus, so steht es hier am Ende. Schließlich ist auch das Wort στάσις in der konkreten Bedeutung „Partei“ mit dem sonstigen Gebrauch des Wortes bei Thukydides nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen: als Bezeichnung für „Partei“ begegnet στάσις bei Thukydides nur an zwei weiteren Stellen, wobei es jeweils durch ein Attribut in seiner Zugehörigkeit zu einer Menschengruppe genau bestimmt ist¹⁵⁾.

2) Sofern die Präposition ἀπὸ nicht auf den Herkunftsbereich der Befehlsgewalt der beiden Kommandeure verweist, sondern im Sinne einer Kausalerklärung auf den Ursprung dieser Doppelbesetzung, ergibt sich natürlich auch für das Wort στάσις ein anderes

14) Dabei kann der Artikel, wie die beiden letzten Exempla zeigen, ohne weiteres auch fehlen. Vgl. hierzu Kühner-Gerth I, 593 f. (§ 461,3). Nicht vergleichbar scheint mir Thuk. IV 130,4: καὶ τινος αὐτῷ τῶν ἀπὸ τοῦ δήμου ἀντειπόντος ..., das Classen-Steup, Bd. IV, 257 mit II 22,3 in Beziehung setzen. Hier ist „einer, der auf seiten des δήμος stand“, gemeint.

15) IV 71,1 (αἱ τῶν Μεγαρέων στάσεις); VII 50,1 (ἡ τοῖς Συρακοσίοις στάσις φιλία). Die von Wilamowitz, Hermes 35, 1900, 557 A. 5 vertretene Auffassung, στάσις bei Thuk. II 22,3 bezeichne eine politische Körperschaft der Thessaler, hat keine Nachfolge gefunden: Die von ihm beigezogene Inschrift aus Phayttos (IG IX 2,501) gehört ohnehin einer späteren Zeit an, insbesondere aber ist die Aufschrift ΠΟΛΥΜΗΔΗ. ΣΤΑΣΙΑΡΧΕ... aller Wahrscheinlichkeit nach zu Πολυμήδη[ς] Στασιάρχ[ε]ι[ος] zu ergänzen, wobei letzteres natürlich Patronymikon ist.

Verständnis, nämlich als „innenpolitische Entzweiung“, „Spaltung innerhalb der Polis“. In dieser für Thukydides geradezu terminologischen Bedeutung begegnet das Wort an insgesamt 23 weiteren Stellen des Geschichtswerkes¹⁶⁾. Dementsprechend wäre der Bezugspunkt dieser στάσις ganz konkret in den innenpolitischen Verhältnissen der Stadt Larisa zu lokalisieren, so daß sich nunmehr folgende Deutung ergäbe: „aufgrund / infolge der innenpolitischen Spaltung jeder der beiden.“ Durch den Artikel ist das Stasisgeschehen als ein ganz bestimmtes deklariert, das sich unmittelbar vorausliegend in Larisa zugetragen und zu dieser Konsequenz bei der Besetzung der Kommandostellen geführt haben wird; offenbar kann Thukydides beim Leser ein Wissen darum voraussetzen¹⁷⁾.

Aufgrund der relativen Problemlosigkeit bei der sprachlichen Erklärung darf diese zweite Möglichkeit als die wahrscheinlichere empfohlen werden. Sie paßt nicht zuletzt auch sachlich besser zu der Art, in der Thukydides zu Beginn von II 22,3 die Anwesenheit der Thessaler erklärt: ἡ δὲ βοήθεια αὕτη τῶν Θεσσαλῶν κατὰ τὸ παλαιὸν ξυμμαχικὸν ἐγένετο ... κ.τ.λ.: Die Thessaler werden getrennt von den sonstigen Bundesgenossen erwähnt, sie sind offenbar auch erst mit Verzögerung nach Kriegsbeginn eingetroffen und scheinen neben der Reiterei der Athener einen inferioren Status innezuhaben (II 22,2: Θεσσαλοῖς μετ' αὐτῶν). All dies mag von στάσεις in den thessalischen Städten – wie hier im Falle von Larisa explizit vermerkt – herrühren.

München

Georg Rechenauer

16) Die Anwendung offener Gewalt ist dabei nicht zwingender Bestandteil des Stasisgeschehens. Vgl. Barnard, Stasis, 46: „... violence ... is by no means essential to it (sc. στάσις).“

17) Gomme, Commentary vol. II, 78 charakterisiert den ganzen Passus entsprechend als „just a note made by Thucydides at the time.“ Zur individualisierenden Funktion des Artikels vgl. Kühner-Gerth I, 590 (§ 461,1).